

16333/AB
Bundesministerium vom 12.01.2024 zu 16860/J (XXVII. GP)
bmaw.gv.at
Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.818.578

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)16860/J-NR/2023

Wien, am 12. Jänner 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Elisabeth Götze und weitere haben am 14.11.2023 unter der Nr. 16860/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Tiergarten Schönbrunn: Eine "fischige" Angelegenheit** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, dass die von der Anfrage umfassten Vorgänge betreffend die Ausschreibung des "alten" Projekts zum Aquarienhaus im Tiergarten Schönbrunn vor meiner Amtszeit und jener des derzeitigen Direktors des Tiergartens erfolgt sind, weswegen sich die Beantwortung auf die aus der damaligen Zeit vorliegenden Unterlagen stützt.

Weiters betreffen die Fragen ausschließlich Angelegenheiten des operativen Geschäfts der Schönbrunner Tiergarten Gesellschaft m.b.H. (STG), welche keinen dem Interpellationsrecht unterliegenden Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft darstellen.

Im Interesse bestmöglicher Transparenz wurde dennoch die Geschäftsführung der STG um Stellungnahme ersucht, die in der nachstehenden Beantwortung wiedergegeben ist.

Zu den Fragen 1 und 2

- Aus der Anfragebeantwortung geht hervor, dass der Zuschlag für die Planungsleistungen des ursprünglichen, im Jahr 2019 bekanntgemachten "alten Projekts" bereits erteilt wurde. Nicht ersichtlich war, wer den Zuschlag erhalten hat.
 - Ist eine Bekanntgabe, wer den Zuschlag erhalten hat, binnen 30 Tagen erfolgt?
 - Wenn ja: Wo wurde diese veröffentlicht und wer hat den Zuschlag erhalten?
 - Wenn nein: Hat das BMAW Vorsorge dafür getroffen, dass es im Falle der Nicht-Bekanntgabe zu einer Verwaltungsübertretung und damit verbunden einer Geldstrafe bis zu € 50.000 gemäß BVergG kommen kann? In welcher Form?
- Wurde das Vergabeverfahren für das im Jahr 2019 bekanntgemachte "alte" Projekt bereits beendet?
 - Wenn ja, in welcher Form und wo wurde dies wann bekannt gemacht?
 - Wenn ja, welche Kosten sind durch das Beenden des Verfahrens entstanden, insbesondere dafür, dass bereits Planer:innenkosten entstanden sind?
 - Wenn nein, warum nicht?

Der Bestbieter im Vergabeverfahren "Architektur", die Pesendorfer Ziviltechniker GmbH, wurde am 20. März 2018 bekanntgegeben; die Bekanntgabe wurde im EU-Supplement veröffentlicht. Damit wurde dieses Vergabeverfahren beendet.

Durch das Beenden des Vergabeverfahrens "Architektur" entstanden der Gesellschaft keine Kosten. Für bereits erbrachte Leistungen (insbesondere Planung, Statik und Projektcontrolling) sind Kosten in Höhe von rund € 1,3 Mio. entstanden. Durch die Auflösung der Vereinbarungen mit bereits beauftragten Unternehmen für Planung und Statik sind Kosten in Höhe von insgesamt € 54.000 entstanden.

Zu den Fragen 3, 5, 6, und 9

- Der Anfragebeantwortung kann nicht entnommen werden, ob die Tatsache, dass die Sichtachsen am Areal Schönbrunn ein UNESCO Welterbe-Attribut sind, im Rahmen der ursprünglichen Ausschreibungen 2019 sowie im Rahmen der neuerlichen Ausschreibung 2022 berücksichtigt wurde.
 - Wenn ja, in welcher Form wurde das im "alten" und "neuen" Projekt berücksichtigt?

- *Wenn ja, weshalb führte dies laut Anfragebeantwortung zu einer erheblichen Verzögerung des Starts des "alten" Projekts, wenn dies Teil des Auftrags war?*
- *Wenn nein, wann wurden die Umstände bekannt und wann fanden diese Eingang in die Planung bzw. Projektierung?*
- *Das Vergabeverfahren wurde durch einen externen Experten bzw. eine externe Expertin begleitet. Wurde diese Begleitung vergabekonform ausgeschrieben*
 - *Wenn ja, bitte um Skizzierung des genauen Ablaufs.*
- *Laut Anfragebeantwortung handelte es sich um ein Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich, das EU-weit ausgeschrieben wurde.*
 - *Zu welchem Zeitpunkt wurden die finalen Vergabekriterien und deren Gewichtung festgelegt? Bitte um Aufschlüsselung nach "altem" und "neuem" Projekt.*
 - *Welche Vergabekriterien wurden konkret festgelegt und gab es im Laufe des Vergabeverfahrens hier noch Änderung? Bitte um Aufschlüsselung nach "altem" und "neuem" Projekt.*
- *Das BVergG sieht vor, dass bei der Beschaffung von Leistungen, die zur Nutzung durch natürliche Personen vorgesehen sind, die Kriterien der Konzeption für alle Anforderungen inklusive der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung berücksichtigt werden.*
 - *Wurde das "alte" Projekt so ausgeschrieben, dass den oben genannten Kriterien der Barrierefreiheit entsprochen wurde?*
 - *Wenn ja, entsprachen die ausgewählten Projekte den Anforderungen der Barrierefreiheit?*
 - *Wenn nein, aus welchen Gründen wurde von der Barrierefreiheit Abstand genommen?*
 - *Wurde das "neue" Projekt so ausgeschrieben, dass den oben genannten Kriterien der Barrierefreiheit entsprochen wurde?*
 - *Wenn ja, entsprachen die ausgewählten Projekte den Anforderungen der Barrierefreiheit?*
 - *Wenn nein, aus welchen Gründen wurde von der Barrierefreiheit Abstand genommen?*

Für das "alte" Projekt wurden die Vergabekriterien (Zuschlagskriterien) und deren Gewichtung mit der Aussendung der Angebotsunterlagen festgelegt und im Zuge des Verfahrens nicht mehr verändert. Das Thema "Sichtachsen" war in den Ausschreibungsunterlagen für die Planersuche "Architektur" enthalten und wurde auch in den Entwürfen ausdrücklich berücksichtigt.

Die Vergabekriterien des "alten" Projekts waren "Plausibilität der Kostenschätzung", "Raumprogrammerfüllung", "Sichtachsen", "Grundsätzliche Lösung der Aufgabenstellung", "Besucherführung insbesondere barrierefrei und Kinderwagen", "Logistik der Betriebsführung (...)", "Lösung Freiflächengestaltung Bezug TGS und Sichtachsen", "Optimale Nutzung Bauplatz", "Lösungsansätze Innovation, Effizienz, Nachhaltigkeit, Betriebskosten", "Geologische Lösungsansätze Hangsicherung", "Wirtschaftliche Bauweise und deren Vorteile", "Betrachtung Abrissphase im Lebenszyklus", "Flexibilität Umgestaltung Aquarien und Vermittlungsbereiche" und "Schlüsselpersonal (...)".

Im weiteren Verlauf des "alten" Projekts wurde allerdings eine Bewilligung der vorgesehnen Unterbauung von der MA37-BB (Baupolizei) nur auf Grund der Ausnahmeregelung gemäß § 71 Wiener Bauordnung für möglich erachtet. Selbst bei positiver Erledigung hätte dies zu erheblichen Verzögerungen geführt.

Für das "neue" Projekt wurden die Vergabekriterien (Zuschlagskriterien) und deren Gewichtung zu Beginn des Vergabeverfahrens im Rahmen der Aufforderung zur Stellung des Teilnahmeantrags bekanntgegeben. Die Vorgabe bestand darin, das neue Haus in das bestehende historische Ensemble zu integrieren und damit auch die Sichtachse vom Kaiser-pavillon zum Aquarium zu berücksichtigen.

Die Vergabekriterien des "neuen" Projekts waren: "Grundsätzliche Lösung der Aufgabenstellung (...)", "Besucherführung im Hinblick auf Barrierefreiheit", "Logistik der Betriebsführung (...)", "Lösung der Aufgabenstellung in gestalterischer und architektonischer Sicht unter besonderer Berücksichtigung des bestehenden historischen Ensembles", "Lösungsansätze Eingangszone", "Vorteile und Wirtschaftlichkeit der Bauweise", "Lösungsansätze Oberlichtbereiche", "Ausführung Auflager Unterwasserscheibe des Haibekens", "Funktionschema betriebswirtschaftlich optimiertes Lüftungssystem", "Unabhängigkeit, Betriebssicherheit, Redundanz von der bestehenden Energieversorgung", "Optimierung der Betriebskosten – Lösungsansätze", "Nachhaltigkeit im laufenden Betrieb und deren Auswirkung auf die Kostenschätzung", "Integration vorhandener Bauteile und Ausstattungselemente", "Konzept zur Baustelleneinrichtung - Schwerpunkte laufender Besucherbetrieb, Einbringung der Aquarienscheiben, Herstellung Glasdachkonstruktion" und "Schlüsselpersonal (...)".

Die Anforderungen an die Barrierefreiheit wurden sowohl beim "alten", als auch beim "neuen" Projekt in den Vergabekriterien angemessen berücksichtigt.

Die Beauftragung eines externen Experten als Begleitung für das Vergabeverfahren beim "neuen" Projekt erfolgte durch die STG als Direktvergabe, da die Auftragssumme unter € 100.000 lag.

Zur Frage 4

- *Die Kosten für den Umbau des Aquariums am derzeitigen Standort werden laut Anfragebeantwortung mit rund € 36,7 Mio. beziffert. Die Kosten für das (ursprüngliche) "alte" Gesamtprojekt "Aquariumshaus" wurden im damaligen Zeitpunkt auf rund € 35 Mio. geschätzt.*
 - *Beinhalteten die Kosten von rund € 35 Mio. neben den Kosten für den Neubau des Aquariums auch die Kosten für den Umbau des bestehenden Standorts in ein Terrarienhaus?*
 - *Ist ein Umbau oder Neubau des Terrarienhauses noch geplant und wenn ja, wann?*
 - *Ist das "neue" Projekt Aquarium im Vergleich zum "alten" Projekt Aquarium flächenmäßig kleiner und wie hoch sind die Kosten je m² sowie je m³ für das Becken im Vergleich? Bitte um Aufschlüsselung nach den beiden Projekten "alt" und "neu".*
 - *Weshalb sind die Kosten für das "neue", im Jahr 2022 bekanntgemachte Projekt um rund € 1,7 Mio. höher, wenn der Umbau des bestehenden Gebäudes in ein Terrarienhaus nicht mehr vorgenommen wird und damit ein geringer dimensioniertes Projekt verfolgt wird?*
 - *Wie hoch sind die im Jahresvoranschlag 2023 getroffenen Kostenannahmen für den Bau des Aquariums?*

Hinsichtlich der Kosten ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 15880/J zu verweisen. Dort wird angeführt, dass im "alten Projekt" die Kosten für die aufwändige Sanierung des bestehenden Aquarium-/Terrarienhauses und den Umbau in ein reines Terrarienhaus nicht enthalten waren. Darüber hinaus sind beim Vergleich der Projektsummen des "alten" und "neuen" Aquariumshaus-Projekts auch die zwischenzeitlich eingetretene Inflationsentwicklung und die massiven Baukostensteigerungen zu berücksichtigen.

Das neue Aquarium wird auf einer geringeren Grundfläche im Bereich des bestehenden Aquarium-/Terrarienhauses errichtet. Aufgrund der unterschiedlichen Konzipierung und der dadurch bedingten noch nicht endgültigen spezifischen Anforderungen ist ein Vergleich der Becken nicht möglich.

Nach Auskunft der STG ist nach derzeitigem Stand kein eigenes Terrarienhaus mehr vorgesehen. Stattdessen wird ein Großteil der Reptilien in bestehende Tierhäuser im Tiergarten bzw. im Wüstenhaus integriert.

Zu den Fragen 7 und 8

- *Die Vertragsverhandlungen zwischen dem Tiergarten Schönbrunn und dem erwähnten Bieterkonsortium nach Durchführung eines Verhandlungsverfahrens mit vorheriger Bekanntmachung im Oberschwellenbereich befinden sich gemäß Anfragebeantwortung in der "finalen Abstimmung".*
 - *Wie viele Verhandlungsrunden haben mit wie vielen Bietern stattgefunden?*
 - *Wie viele Angebote lagen in der Schlussphase noch vor?*
- *Handelt es sich bei der "finalen Abstimmung" zwischen dem Tiergarten und dem Bieterkonsortium um eine nachträgliche Vertragsänderung?*
 - *Wenn ja, weshalb ist dies nicht bereits im Verhandlungsverfahren erfolgt?*
 - *Wenn ja, handelt es sich um eine wesentliche Vertragsänderung?*
 - *Wenn nein, wie wird begründet, dass es sich um eine unwesentliche und damit vergaberechtsunproblematische Änderung handelt?*

In der Schlussphase des Vergabeverfahrens für das "neue" Projekt lagen insgesamt vier Angebote vor. Im Zuge der in der Anfragebeantwortung zur parlamentarischen Anfrage Nr. 15880/J angeführten "finalen Abstimmung" fanden Gespräche zwischen STG und Bestbieter in Bezug auf jene Themen statt, über die gemäß Mustervertrag noch Einvernehmen herzustellen war, wie etwa Zahlungsplan, Terminplan, Schlüsselpersonal und vertretungsbefugte Personen. Der Vertrag mit der Bietergemeinschaft, nunmehr Arbeitsgemeinschaft, wurde mit 7. Dezember 2023 unterfertigt.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

